

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0593
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 06.12.2018
Bearb.:	Bernitt, Tim	Tel.: -191	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.12.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2018 zum Thema „Neue Förderrichtlinie zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen (SANI III),,

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Hat die Stadt Norderstedt mit ihren vielfältigen Schulbauten Mittel aus dem vorgenannten Fördertopf SANI III beantragt?
2. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen an welchen Schulen?
3. Wie wurden die Anträge beschieden bzw. gibt es Tendenzen hierzu?
4. Wenn keine entsprechenden Anträge gestellt worden sein sollten, bitte ich die Verwaltung um entsprechende Begründung.

Beantwortung

Antwort zu Frage 1.)

Wie auch schon bei den vorangegangenen Förderprogrammen SANI I-II hat das Amt für Gebäudewirtschaft auch beim Fördertopf SANI III Mittel zur Sanierung von sanitärräumen in öffentlichen Schulen beantragt.

Antwort zu Frage 2.)

Für die Grundschule Lütjenmoor wurde für die WC-Räume der Mädchen, Jungen und Behinderten im Erdgeschoss Fördermittel beantragt.

Die WC-Räume bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Im Zuge der Sanierung werden Wand- und Bodenfliesen, WC-Trenn-Wände und Sanitärobjekte (7 WC's, 5 Waschtische und 6 Urinale) abgebrochen bzw. demontiert und erneuert. Das Behinderten-WC wird entsprechend der räumlichen Möglichkeiten auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die Wasser- und Abwasserinstallation wird erneuert und so hergestellt, dass zukünftig stagnierendes Wasser in den Leitungen durch durchgeschleifte Armaturen vermieden wird.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die Decken sollen erneuert werden und eine zeitgemäße LED-Beleuchtung erhalten.
Die geätzten brutto Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 40.000.- Euro.

Auf Grund des erheblichen Sanierungsbedarfs der sanitären Anlagen ist diese Maßnahme – auch unabhängig von der Landesförderung – aus Sicht der Verwaltung zu sinnvoll, da bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule am Standort Aurikelstieg voraussichtlich noch mehrere Jahre vergehen werden. Weiterhin werden auch nach Auszug der Grundschule die Räumlichkeiten von der Willy-Brandt-Schule weitergenutzt. Aufgrund der haustechnischen Leitungsführung wird es selbst bei der Umnutzung nicht zu einer Verlagerung der sanitären Räume im Gebäude kommen.

Derzeit ist die genaue Höhe der Fördersumme nicht bekannt. Damit mehrere kreisangehörige Schulträger zum Zuge kommen können, wird die Fördersumme pro kreisangehörigem Träger unabhängig von der Zahl der Maßnahmen auf 80 T€ begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Deckelung beträgt die Förderquote bis zu 75 %, sie wird aber ggf. abgesenkt, wenn die sich aus den Anmeldungen ergebenden Förderbeträge auf der Grundlage dieser Quote das Kreisbudget übersteigen.

Antwort zu Frage 3.)

Eine Förderzusage ist bis zum 04.12.2018 im Amt für Gebäudewirtschaft noch nicht eingegangen.

Antwort zu Frage 4.)

Siehe Antwort auf Frage 1.